

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 03. Mai 2016

1. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 3. Mai 2016 wurde die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom Gemeinderat beschlossen. Diese neue Satzung setzt die bisher gültige Verwaltungsgebührensatzung aus dem Jahr 1996 außer Kraft.

Aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg mussten die neuen Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation durchgeführt werden. Diese Neukalkulation der Verwaltungsgebühren erfolgte durch das Kommunalberatungsbüro Allevo.

Der Wortlaut der neuen Verwaltungsgebührensatzung mit dem Gebührenverzeichnis wird an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt veröffentlicht.
2. Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg, dem Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Frohmatten II“ und der Flurneuordnung zur Umgehungsstraße Eichstetten/Bötzingen besteht die Möglichkeit, unförmige Grenzverläufe zwischen der Gemeinde Bötzingen und Gottenheim zu begradigen.

Westlich der bestehenden Landesstraße zwischen Bötzingen und Gottenheim würde eine Grenzbegradigung für die Gemeinde Bötzingen die Planungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes vereinfachen und zu einer besseren Ausnutzung der Gewerbegrundstücke führen.

Östlich der Landesstraße würde eine Grenzverlegung die Eigentumsverhältnisse im Bereich des Mühlbaches für die Unterhaltung des Gewässers klarstellen und den zackigen Grenzverlauf begradigen. Durch den Flächentausch erhält die Gemeinde Gottenheim im Ergebnis ca. 37ar Mehrfläche.

Der Flächentausch westlich der Landesstraße soll aufgrund der Planungen „Gewerbegebiet Frohmatten II“ zeitnah erfolgen; der Flächentausch östlich der Landesstraße wird über das Flurneuordnungsverfahren abgewickelt.

Der Gemeinderat stimmte der Gemeindegrenzverlegung zwischen Bötzingen und Gottenheim entsprechend der vorgestellten Planung zu.
3. Auf der Grundlage des Generalentwässerungsplanes müssen weitere Sanierungsmaßnahmen an der Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanalisation in der Gemeinde durchgeführt werden. Die notwendigen Kanalsanierungsarbeiten in der Ecke Markgrafen-/Nachtwaidstraße, Pilsenstraße und Ecke Pilsenstraße/Blumenstraße wurden öffentlich ausgeschrieben.

Der Gemeinderat vergab diese Arbeiten an die Firma Amann GmbH, Sasbach zum Angebotspreis von 376.707,04 € als günstigster Bieter. Die Arbeiten sollen Ende Mai beginnen und Ende Oktober 2016 beendet sein.